



Abteilung 7

Horst Fiedler

→ **Gemeinden, Wahlen und
ländlicher Wegebau**

**Referat Gemeindeaufsicht und
Wirtschaftliche Angelegenheiten**

Bearb.: Mag.Dr. Kerstin Gotthard

Tel.: +43 (316) 877-5562

Fax: +43 (316) 877-4283

E-Mail: gemeindeaufsicht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT07-101244/2018-21

Graz, am 12.10.2024

Ggst.: Stadtgemeinde Fürstenfeld,
Gemeinde Söchau,
beide polit. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld;
Anfrage zur Vereinigung

Sehr geehrter Herr Fiedler,

bezugnehmend auf Ihre am 02.09.2024 in der Abteilung 7, Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau eingelangte Anfrage betreffend die Vereinigung der Stadtgemeinde Fürstenfeld mit der Gemeinde Söchau wird Folgendes mitgeteilt:

Gemäß § 8 Abs 1 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, idF LGBl. Nr. 43/2024 (GemO), können sich zwei oder mehrere angrenzende Gemeinden aufgrund übereinstimmender Gemeinderatsbeschlüsse mit Genehmigung der Landesregierung zu einer neuen Gemeinde vereinigen. Diese Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Voraussetzungen nach § 6 Abs 2 GemO vorliegen. Demnach kann eine Vereinigung aus Gründen der öffentlichen Interessen und unter Bedachtnahme auf die geografische Lage der Gemeinde erfolgen, wobei jedenfalls darauf Rücksicht zu nehmen ist, dass die Gemeinden fähig sind, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Als öffentliche Interessen sind insbesondere wirtschaftliche, infrastrukturelle, raumordnungs- und verkehrspolitische, demografische oder finanzielle Gründe zu verstehen. Eine Vereinigung kann gemäß § 11 Abs 4 GemO nur mit Beginn eines Kalenderjahres in Geltung gesetzt werden. Sie ist im Landesgesetzblatt kundzumachen.

Da die oben genannten rechtlichen Voraussetzungen gegeben waren, hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 10. Oktober 2024 dem Antrag der beiden Gemeinden auf Vereinigung zur neuen Stadtgemeinde Fürstenfeld mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2025 die Genehmigung erteilt. Die Kundmachung hierüber wurde im Landesgesetzblatt Nr. 106/2024 aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter

Mag. Wolfgang Wlattnig
(elektronisch gefertigt)